

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 44

Freitag, den 5. Februar 2021

Nummer 2

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in dieser Ausgabe möchte ich noch einmal auf unsere Bauausschusssitzung vom 18.01 mit den Vertretern der Vereine eingehen. Denn uns als Gemeinde ist es überaus wichtig, dass möglichst alle von dem Nutzen der Halle überzeugt sind, so wie wir es ebenfalls sind.

Aus diesem Grund ist es uns ein besonderes Anliegen, dass auch jedem die Chance ermöglicht wird sich in der Umsetzung einzubringen.

Vor diesem Hintergrund fordere ich alle Vereinsvertreter, Privatpersonen aber auch Externe auf, uns ihre vorläufig geplanten Belegungszeiten mitzuteilen, aber auch welche Anforderungen nötig wären, damit Ihre Sportart oder Beschäftigung umsetzbar wäre.

Falls Sie außerdem jemanden kennen, der ebenfalls Bedarf an der Nutzung der Mehrzweckhalle haben könnte, scheuen Sie sich nicht diesen anzusprechen und aufzufordern sich bei uns zu melden.

Einige Anregungen von Vereinen haben uns bisher erreicht. Bei unserem monatlichen Jour fixe mit den Planern am Mittwoch, fand ein sehr produktives Gespräch mit der Tennisabteilung statt.

Bitte senden Sie Ihre Wünsche bis spätestens den 24.02.2021 an sekretariat@vg-oberneuching.de.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister



■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der noch immer zu hohen Corona-Infektionszahlen muss die Bürgerversammlung Ottenhofen erneut verschoben werden. Dieses Mal lege ich mich nicht auf ein neues Datum fest, sondern warte die Entwicklungen ab. Erst ab einer Inzidenz von gut unter 50 sollen Bürgerversammlungen stattfinden können.

Derweil informiere ich Sie natürlich weiterhin hier und insgesamt im Amtsblatt über alle Entwicklungen in unserer Gemeinde.

Baugebiet Am Schlehbach: In der Gemeinderatssitzung am 26.1.2021 haben wir uns mit den Einwendungen zur ersten Auslegung des Bebauungsplans beschäftigt und diese abgewogen. Einige Änderungen vor allem bezüglich der Straßenführung sind noch eingearbeitet worden, so dass eine weitere Auslegung notwendig ist. Siehe Hinweise dazu in diesem Amtsblatt unter Ottenhofen amtlich.

AG Feuerwehrhaus: Die Arbeitsgruppe hat sich inzwischen mit den ersten Planentwürfen unseres Architekten Herrn Jaksch beschäftigt und einem Entwurf eine klare Präferenz zugeordnet. Mit weiteren Anmerkungen und Planänderungswünschen gehen wir nun in die nächste Runde. Sobald die AG die Änderungen für wunschgemäß erachtet, wird eine öffentliche Vorstellung im Gemeinderat stattfinden, voraussichtlich in der Sitzung vom 16.3.2021.

Kinderhaus Ottenhofen: Auch der Ersatzbau für das Lehrerwohnhaus nimmt bereits Formen an. Der Planer konnte dem Gemeinderat grob zwei Bauformen und darunter 8 Varianten präsentieren. Der GR präferiert derzeit eine schräg angeordnete Bauform, die sich um den Bestand und in den Hang hinein schmiegt und baulich einen Kontrapunkt zum bestehenden Schulhaus setzen soll. Das Raumprogramm für einen dreigruppigen Kindergarten können wir erfüllen, wichtige Planungswünsche des Rats soll der Planer nun einarbeiten und uns dann erneut präsentieren. Wenn wir die Variante final eingegrenzt haben, können wir uns mit den Kosten und der Förderung auseinandersetzen. Für die aktuell avisierte Variante fallen ca. 3,5 Mio geschätzte Baukosten an. Eine Förderung ist - abhängig von den förderfähigen tatsächlichen Kosten - mit rund 50% zu erwarten.

Fortsetzung Seite 3



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 06.02.21 Campus Apotheke, Bajuwarenstraße 7
85435 Erding, Tel.: 08122/229 15 43
St. Ulrich-Apotheke, Münchener Straße 3
85652 Pliening, Tel.: 08121/811 45

So. 07.02.21 Stadt-Apotheke, Lange Zeile 7
85435 Erding, Tel.: 08122/147 54
St. Margareten-Apotheke OHG,

Alte Bräuhausgasse 1
85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121/34 59

Sa. 13.02.21 Rosen-Apotheke, Hauptstraße 39
85445 Oberding, Tel.: 08122/84044
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstraße 2

85586 Poing, Tel.: 08121/99 55 00
So. 14.02.21 Campus Apotheke, Bajuwarenstraße 7
85435 Erding, Tel.: 08122/229 15 43
Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Straße 1

85586 Poing, Tel.: 08121/88 80 001
Sa. 20.02.21 Rivera Apotheke, Rivera-Straße 7
85435 Erding, Tel.: 08122/141 29

St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstraße 2
85586 Poing, Tel.: 08121/99 060

So. 21.02.21 Marien-Apotheke, Ismaninger-Straße 14
85452 Moosinning, Tel.: 08123/930 90
Falken-Apotheke, Bahnhofstraße 15
85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121/34 10

Baugebiet Ottenhofen Süd: Sobald die Ergebnisse der offiziellen Vermessung vorliegen, können wir in den Verkauf der südlichen vier Baugrundstücke einsteigen (2 Doppelhäuser). Die Ausschreibung erfolgt öffentlich hier im Amtsblatt. Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien der Gemeinde. Dort spielen soziale Kriterien wie Kinder oder zu pflegende Angehörige, aber auch Ortspunkte eine Rolle.

Für das Mehrfamilienhaus, das die Gemeinde selbst im Rahmen des geförderten Kommunalen Wohnbauprogramms baut, wurden bereits Tragwerksplanung (Lippacher + Müller, Erding), Haustechnik (PLANplus aus Markt Schwaben) und Elektrotechnik (Silberbauer aus Untermarchenbach) vergeben.

Herzlichst, Ihre
Nicole Schley

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021
erscheint am

Freitag, 19. Februar 2021

Redaktionsschluss:
Freitag, 12. Februar 2021 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	18.02.2021 18.03.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	19.02.2021 19.03.2021
Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	18.02.2021 18.03.2021
Keckmühle Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	04.03.2021 05.03.2021

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 28.05.2021
Niederneuching	Forellenweg 27.05.2021
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 25.03.2021, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	09.02.2021 / 23.02.2021
Neuching, Feldlerchenstraße	16.02.2021 / 02.03.2021

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	16.02.2021 / 02.03.2021
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	09.02.2021 / 23.02.2021

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	04.03.2021 / 31.03.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	23.02.2021 / 23.03.2021
Gemeinde Ottenhofen	25.02.2021 / 25.03.2021

■ Landkreishäcksler

Am Donnerstag den 18.03.2021 findet die Frühjahrs-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 11.03.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

Bitte beachten:

Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da künftig keine Mitwirkungspflicht mehr besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

■ Der AZV Erdinger Moos informiert Feuchttücher gehören nicht in den Abfluss

Im Zusammenhang mit Veröffentlichung der neuen Entwässerungssatzung (Amtsblatt des Landkreises Erding vom 09.12.2020), möchte der Abwasserzweckverband Erdinger Moos die Bürger auf die im § 15 geregelten Einleitungsverbote hinweisen. Wenn trotz Verbot Stoffe, wie insbesondere Feuchttücher oder andere Hygiene Artikel eingeleitet werden, können diese Verstopfungen an Abwasserpumpwerken verursachen. Feuchttücher beispielsweise bestehen meist aus einem synthe-

tischen Vliesstoffgemisch und sind oftmals noch mit Fett- oder Ölzusätzen versehen. Während sich handelsübliches Toilettenpapier auf dem Weg zur Kläranlage weitestgehend zersetzt, passiert dies bei Feuchttüchern aufgrund der oben beschriebenen Eigenschaften nicht. Auf ihrem Weg durch das Kanalnetz werden sie von den Pumpen in den Abwasserpumpwerken angesaugt und wickeln sich wie ein Zopf um die Pumpenräder. In Fachkreisen wird dieser Vorgang „Verzopfung“ genannt. Um diesen Schaden zu beheben sind oft geldintensive Einsätze von Fachpersonal notwendig. Im schlimmsten Fall muss die Pumpe komplett erneuert werden.

Auch im privaten Bereich können derartige „Verzopfungen“ auftreten. Ob im privaten oder im öffentlichen Bereich – die Beseitigung der Störungen kostet Zeit und Geld.

Deshalb bittet der Abwasserzweckverband Erdinger Moos um Ihre Mithilfe:

Bitte lesen Sie sich die Neufassung der Entwässerungssatzung (www.azv-em.de/service/download-portal/satzungen) aufmerksam durch und leiten Sie keine Stoffe ein, die dem Entwässerungssystem schaden könnten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

■ FFP2-Masken

Die Corona-Pandemie stellt uns weiter vor große Herausforderungen, insbesondere auch mit Blick auf die auch im Freistaat Bayern bereits nachgewiesenen ersten Virusmutationen. Um den Infektionsschutz zu verbessern, hat die Staatsregierung am 12. Januar 2021 beschlossen, dass im ÖPNV und im Einzelhandel das Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Schutzmaske verpflichtend sein soll. Der Träger einer solchen Schutzmaske schützt – korrekt getragen – nicht nur die Anderen, sondern auch sich selbst.

Folgendes sollten Sie beim Tragen beachten:

- Wenn möglich, waschen Sie sich vor Gebrauch der Maske gründlich die Hände mit Seife.
- Fassen Sie die Maske immer nur an den Bändern an und berühren Sie möglichst nicht den Vliesstoff.
- Ziehen Sie die Bänder über beide Ohren.
- Die Maske muss über Mund, Nase und Wangen gut passen.
- Die Maskenränder sollten eng am Gesicht anliegen, sodass keine Luft mehr an der Maske vorbei ein- oder ausgeatmet werden kann.
- Wenn die Maske durchfeuchtet oder nass geworden ist, zum Beispiel durch Speichelauswurf oder auch Regen, sollte sie abgenommen und ausgetauscht werden.

Die Masken sind eigentlich zur einmaligen Verwendung gedacht.

Sofern FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken nur kurzzeitig getragen werden, wie etwa beim Einkaufen oder im ÖPNV, hat das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte und auch die Fachhochschule Münster Hinweise zur Wiederverwendung erstellt, nachzulesen unter: <https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> und <https://www.fh-muenster.de/ffp2>.

■ FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Der Freistaat Bayern stellt für pflegende Angehörige eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung, diese werden auf alle Gemeinden verteilt.

Jede Gemeinde ist für die Ausgabe selber zuständig.

Bitte beachten Sie die Kriterien für die Abgabe:

- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung
- Vorlage des Personalausweises der Abholenden Person
- jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson pro Haushalt

Sie können die Masken nach Terminvergabe während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt im Rathaus Oberneuching abholen.

Diese sind: Mo-Fr: 08:00-12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00-18:00 Uhr.

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung: Grund-, Gewerbe-Steuer

Am **15.02.2021** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 1. Vierteljahr 2021 des Rechnungsjahres (01.01. – 31.03.2021).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 2021 des Rechnungsjahres (01.01. – 31.03.2021).

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20

BIC: GENODEF11SE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90

BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: GENODEF11SE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86

BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden (bitte vorher Termin vereinbaren):

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Neuching AMTLICH

■ Verkehrsüberwachung Neuching

Ergebnisse

13.01.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:00 Uhr	13:00 Uhr	Oberneuching	Hauptstraße i.H. Bushaltestelle Am Bründl Richtung Erding	139	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:52 Uhr	17:00 Uhr	Niederneuching, Moosinger Straße i.H. Forellengeweg	München	278	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

■ Schulanmeldung Schuljahr 2021/22



Grund- und Mittelschule Finsing

Neufinsinger Str. 35, 85464 Finsing

Tel.: 08121/25005-0

Email: einschulung@schule-finsing.de

Homepage: www.schule-finsing.de

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Mit Beginn des **Schuljahres 2021/2022** werden alle Kinder schulpflichtig,

- die spätestens bis zum **30. Juni 2021 sechs Jahre** alt werden.
- die **zwischen 1. Juli und 30. September 2021 sechs Jahre** alt werden (Einschulungskorridor) und deren Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das nächste Schuljahr verschieben.
- deren Erziehungsberechtigte **bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben** haben.
- die **bereits einmal** von der Aufnahme in die Grundschule **zurückgestellt** wurden (Zurückstellungsbescheid muss vorgelegt werden).

Alle Kinder, auf die die oben genannten Grundlagen zutreffen, durchlaufen das **Einschulungs- und Anmeldeverfahren** an unserer Schule (auch alle Kinder aus dem Einschulungskorridor).

Erziehungsberechtigte von Kindern, die **zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre** alt werden, haben die Möglichkeit, die Einschulung ihres Kindes **auf das folgende Schuljahr zu verschieben**. In diesem Fall müssen Sie dies **bis spätestens 12. April 2021** der Schule schriftlich mitteilen (Formular auf der Homepage).

Bei Kindern, die **zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember 2021 sechs Jahre** alt werden, können die Erziehungsberechtigten eine **Schulaufnahme beantragen**. Über den Antrag entscheidet die zuständige Grundschule.

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Alle Informationen zum Einschulungs- und Anmeldeverfahren finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage (www.schule-finsing.de) unter dem Reiter *Einschulung*. Sobald das Screening abgeschlossen ist, werden wir Ihnen dort im Bereich *Download* wichtige Formulare und Unterlagen bereitstellen, die für die Anmeldung notwendig sind.

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der coronabedingten Ausnahme-situation postalisch oder digital (einschulung@schule-finsing.de).

Die **Anmeldeunterlagen** müssen bis spätestens **25. März 2021** an der Schule eingehen.

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am **Dienstag, 09.02.2021**, findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing

für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Landratsamt Erding im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde Nr. 02, vom 20.01.2021 amtlich bekannt gemacht.

Ottenhofen AMTLICH

■ Verkehrsüberwachung Ottenhofen

Ergebnisse

14.01.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
9:52 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	272	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:57 Uhr	17:04 Uhr	Herdweg, Isener Straße i.H. Haus Nr. 21	Pastetten	436	7

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:57 Uhr	17:04 Uhr	Herdweg, Isener Straße i.H. Haus Nr. 21	Markt Schwaben	210	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

20.01.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:30 Uhr	17:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	746	36

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ottenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ottenhofen, bitte beachten Sie bei der Vereinbarung eines Corona-Impftermins folgende Information:

Sollten Sie die Telefonnummer 116117 für die Vereinbarung nutzen, müssen Sie bitte die PLZ von Erding (85435) angeben, damit Sie dem richtigen Landkreis zugeordnet werden können. Durch die Nähe zum angrenzenden Landkreis Ebersberg kann es sonst zu Missverständnissen kommen.

Vielen Dank.

■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 16.02.2021**, findet um 19:30 Uhr in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 10.11.2020

TOP Bürgerforum

Ein Bürger gibt an, dass die neu angebrachten Tempo-30-Schilder (Schwillacher Straße) etwas unauffällig sind. Er ist der Meinung, dass diese schwer zu sehen sind und an dem Kreuzungs- gefahrenbereich sehr ungünstig platziert sind.

Ein Gemeinderat gibt an, dass PKW's mit automatischer Verkehrszeichenerkennung, diese Schilder nicht erkennen können. Die Bürgermeisterin äußert, die Thematik zu prüfen.

TOP Sachstandsmeldungen

1. Die beauftragten Pflasterarbeiten in der Grashäuser Straße haben in KW45 begonnen, werden dann in Herdweg am Fehlbach mit der Teilasphaltierung fortgesetzt und zum Schluss werden die Parkflächen vor der Josef-Vogl-Halle begradigt.
2. Am Donnerstag findet das Startgespräch für die Bauleitplanung des Baugebiets „Ottenhofen Mitte“ mit dem Planungsverband und dem Eigentümer des Grundstücks und dessen Anwalt statt.
3. Das Thema Hochwasserschutz ist wieder ein Stück weiter gekommen. Wir sind tatsächlich die erste Gemeinde, die im Rahmen des Interkommunalen Hochwasserschutz-Konzepts mehrere Maßnahmen in Unterschwillach umsetzen kann. In den übrigen Gemeinden ist bisher jede Initiative an den Grundstücksbesitzern gescheitert. Wir haben zum Glück einen Weg gefunden, bei dem die Eigentümer mitgehen konnten, auch wenn wir ein paar Mal umgeplant haben, so muss ich sagen, dass der Planer sehr feinfühlig mit den begründeten Belangen der Eigentümer umgegangen ist und wir jetzt eine Lösung auf dem Tisch haben, die alle Interessen berücksichtigt und gleichzeitig eine sehr gute HWS-Planung darstellt. Die Unterschwillacher aber auch die Unterlieger-Gemeinden können sich freuen. Ausschreibung soll im nächsten Jahr stattfinden und Bau dann 2022. Ich möchte auf diesem Weg den Eigentümern unseren aufrichtigen Dank für die Kooperation übermitteln.
4. Die Planerin vom Planungsverband hat im Bereich der geplanten Außenbereichssatzung Römerstraße eine Ortseinsicht vorgenommen und wird uns jetzt demnächst einen Planungsstand übermitteln können, auf dessen Grundlage wir dann das weitere Vorgehen beraten können.
5. B-Plan Herdweg: Die artenschutzrechtliche Untersuchung ist nun abgeschlossen, der Abschlussbericht liegt vor und wird nun vom Planer in die Abwägung einbezogen. Wir haben mit dem Planungsverband in KW 46 einen Termin zur Besprechung der Abwägung der Einwendungen zu den B-Plänen Herdweg Nord und Süd.

Energiespeicher Wunsiedel - Bericht der Besichtigung

Die Bürgermeisterin gibt an, dass der zweite Bürgermeister, der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen und sie in Wunsiedel den Energiespeicher besichtigt haben. Sie ist der Meinung, dass es sehr sinnvoll war sich vorab zu informieren, da Ottenhofen als evtl. Standort eines Energiespeichers in Frage kommt. Derzeit ist aber noch alles offen:

Es steht weder fest, dass Ottenhofen einen Standort bekommt, noch mit welcher Technik dieser ggf. ausgestattet werden würde. Diese Besichtigung war für sie sehr informativ.

Informationen

Die Bürgermeisterin informiert über die Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 89 und zur dazugehörigen 20. Änderung Flächennutzungsplans „ehemaliges Kläranlagengelände am Sägmühlenweg“ des Markts Markt Schwaben. Im Umgriff sollen Flächen für eine Kletteranlage, Wasser- und Abwasserwirtschaftliche Anlagen, Übungsflächen für die Feuerwehr und Flächen für den Bauhof festgesetzt werden. Die öffentliche Verkehrsfläche wird im weiteren Verlauf als Fuß- und Radweg nach Nordwesten bis zur Plangebietsgrenze trassiert und soll zukünftig in die freie Landschaft außerhalb des Plangeltungsbereichs in Richtung Gemeinde Ottenhofen geführt werden.

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 15.12.2020

Sachstandsmeldungen

Sachvortrag:

1) Anmerkung Bürgerforum Tempo 30-Schilder in der Schwillacher Straße: Das vordere Schild wird in der Höhe auf die vorgeschriebenen 2,40m überprüft und ggf. angepasst. Die hinteren Schilder zum Eingang in die Tempo-30-Zone haben die mittlere Größe, weil man von einer 30er Beschränkung in eine 30er Zone einfährt. Die große Größe braucht es nur, wenn man von Tempo 50 in die 30er Zone einfährt. Rechtlich gesehen. Und von den Kosten her ist es natürlich auch ein Unterschied.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob es möglich ist, auf Höhe des Kindergarten-Parkplatzes noch ein zusätzliches Tempo-30-Zonen-Schild aufzustellen. Sie wurde hierauf von einigen Kindergarten-Eltern angesprochen. Das zusätzliche Schild soll zur Erinnerung dienen.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass sie dies klären wird.

2) Die Gemeinde hat für den Wendehammer in der Riverastraße nun ein Parkverbot erlassen. Die Parksituation war inzwischen derart ausgeüfert, dass weder Müllabfuhr noch Rettung eine Chance auf Wenden dort gehabt hätte. Hier musste gehandelt werden, da die Erschließung nicht gesichert war. Auch das mehrfache Auftreten der Polizei mit der Abschlepp-Androhung hat nicht lange geholfen.

3) Der Gehweg an der Grashäuser Straße ist inzwischen komplett begradigt, keine Stolperstellen mehr. Auch erledigt ist die Teilasphaltierung einer Straßenabschnittes Am Erlbach in Herdweg.

4) Ertüchtigung Feuerwehrhaus Ottenhofen

Am 19. November hat ein Treffen mit der Arbeitsgruppe und dem beauftragten Architekten stattgefunden, um die Eckpunkte und Vorgaben zu besprechen. Daraufhin wurde beim Staatlichen Bauamt Freising die Möglichkeit einer „Alarmausfahrt“ erfragt und mit Nachricht vom 27.11.2020 mitgeteilt, dass im Grundsatz keine Einwände gegen die geplante Errichtung einer Feuerwehrezufahrt bestehen.

Mittlerweile wurde auch ein erster Entwurf vom Architekten vorgelegt, der als Grundlage für weitere Gespräche dienen soll.

5) Neues Kinderhaus Ottenhofen

Hier wurden durch den beauftragten Architekten ebenfalls schon erste Entwürfe und mögliche Varianten erstellt. Die Entwürfe werden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt. Zudem ist bereits ein Zuschuss-Antrag bei der Regierung von Oberbayern in Vorbereitung, der auch kurzfristig eingereicht werden soll.

6) Baugebiet Ottenhofen Süd / 3. Änderung Bebauungsplan

Am 25.11.2020 ist das Baugrundgutachten bei der Gemeinde Ottenhofen eingegangen. Dies bildet zugleich die Grundlage für das Verkehrswertgutachten, das leider noch aussteht.

Anfang Dezember wurde die Teilungsmessung zur Grundstücksteilung entsprechend dem Bebauungsplan durch das Vermessungsamt Erding ausgeführt.

Straßenbaumaßnahme „Am Loh“-Abwägungsbeschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt, die Straße „Am Loh“ herzustellen. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Vorliegend handelt es sich bei der Straße „Am Loh“ um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbungen sind nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m bzw. 5,00 m erfolgen. Östlich der Einmündung in den „Wimpasinger Weg“ soll aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche die Fahrbahnbreite ca. 3,00 m betragen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs sowie des Durchgangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt und die Straßenbaumaßnahme ist abrechenbar.

In der Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 wurde zunächst der Beschluss gefasst, die Straße von der Abzweigung Am Kirchberg bis zur Gabelung Wimpasinger Weg, Straßenkilometer 0+120m, herzustellen. Da jedoch dann ein kleiner Teilbereich innerhalb dem Satzungsgriff nicht hergestellt würde, und somit die gesamte Maßnahme nicht abrechenbar wäre, soll die Herstellung auf der gesamten Länge innerhalb dem Satzungsgriff „Siggenhofen“ erfolgen. Somit ist der bestehende Beschluss vom 21.07.2020 zu erweitern und die Straßenherstellung bis zum Bauende bei Straßenkilometer 0+156m zu beschließen.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

Versand der Leistungsverzeichnisse:	17.12.2020
Angebotseröffnung:	27.01.2021
Auftragsvergabe:	16.02.2021
Baubeginn:	Anfang April 2021
Bauende:	Ende Juli 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung nach § 125 Abs. 2 BauGB entsprechend dem oben genannten Sachvortrag.

Der flächenmäßige Ausbau soll auf die Länge von 0+156m erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Gefördertes Wohnen in Ottenhofen-Vergabe der Architektenleistung

Sachvortrag:

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (Punkthaus) mit Tiefgarage im Bereich der 3. Änderung Bebauungsplan Ottenhofen Süd.

Auf Basis des Vorentwurfs wurden die anrechenbaren Kosten in Höhe von 1,8 Mio. € netto für die Architektenleistung ermittelt. Daraus ergibt sich ein Grundhonorar bei Honorarzone III, Honorarsatz Mindestsatz (unten) bei 100 % Leistung von netto 194.829,20 €. Damit liegt das Honorar deutlich unter dem

Schwellenwert von 214.000 € netto, **so dass kein VgV-Verfahren notwendig ist!**

Hier sind die Kosten für den ersten bereits abgerechneten Vorentwurf und die nun anstehenden Leistungen insgesamt zu werten. Die Reg. v. Obb. als Fördergeber legt hierauf besonderen Wert und möchte den entsprechenden Nachweis, ob der Schwellenwert überschritten wird, bereits bei der Antrag auf die Fördermittel.

Somit ist für die Vergabe der weiteren Architektenleistung die Einholung von mindestens 3 Angeboten ausreichend. Es wurden daher mehrere Architekturbüros mit Erfahrung im Geschosswohnungsbau um ein Angebot gebeten.

Bis zum 27.11.2020 wurden 4 Angebote eingereicht und in beigefügter Wertungsmatrix ausgewertet.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das gesamte Leistungsspektrum angeboten.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Architekturbüro Frisch I Kruppa Architekten aus Isen.

Das Büro ist mit der Planung und Umsetzung von größeren Wohnanlagen vertraut, z.B. aus der Wohnanlage „Am Storchennest“ in Markt Schwaben (156 Wohnung, TG) und verfügt über eine breitsichtige Erfahrung im Wohnungsbau. Auch Bauen für die öffentliche Hand, ob Kommunen oder Staatsbauämter, ist dem Büro vertraut.

Mit dem angegebenen Zeitplan werden keine Probleme gesehen. Das Büro würde versuchen wollen, die Planungen für den Bewilligungsantrag so abzuschließen, dass dieser noch vor den Sommerferien 2021 gestellt werden kann.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage im geförderten Wohnen“ wird die Architektenleistung an das Architekturbüro Frisch I Kruppa Architekten aus Isen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Schlossgelände Ottenhofen-Vergabe Ingenieurleistung für Gehweg entlang der Erdinger Straße

Sachvortrag:

Um auch auf der östlichen Seite der Erdinger Straße einen durchgehenden Gehweg zu erhalten, wurde die Verwaltung vom Gemeinderat gebeten einen Gehweg auf dem Teilstück im Bereich des Bebauungsplanes Schlossgelände Ottenhofen planen zu lassen. Hierfür wurde das Ingenieurbüro WipflerPlan Ende Oktober aufgefordert, ein Angebot für die Planungsleistungen abzugeben, da das Büro bereits den Gehweg in dem südlichen Abschnitt von der Brunnenstraße bis zur Perusastraße geplant hat.

Der zu planende Gehweg im Bereich von der Perusastraße bis zum Maibaumplatz hat eine Länge von ca. 87m und die Baukosten betragen nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros rund 39.000 € brutto für den Gehweg inkl. Anpassung der Straßenoberfläche an die dann neu gesetzten Randsteine.

Bauleistungen können bis 10.000 € netto direkt, ohne Vergleichsangebote, vergeben werden.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen zunächst die Grundlagenermittlung und Vorplanung zu beauftragen, da diese für die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt vor Ausführung der Arbeiten notwendig ist. Bei einer Vorbegehung 2011 wurde das Vorhaben vom Staatlichen Bauamt positiv gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, den Auftrag für die Grundlagenermittlung und Vorplanung des Gehweges entlang der Erdinger Straße im Bereich zwischen der Perusastraße und dem Maibaumplatz an das Ingenieurbüro WipflerPlan aus Grasbrunn zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Bauleitplanung „Herdweg - nördlich und südlich der Isener Straße“ sowie Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung**Sachvortrag:**

Mit Schreiben des Landratsamts Erding, Sachgebiet Naturschutz vom 04.11.2020 wurde die Gemeinde Ottenhofen über die Herausnahme von Teilbereichen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ im Zusammenhang mit der Bauleitplanung „Herdweg - nördlich und südlich der Isener Straße“ informiert. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage als Anlage angefügt.

1. Schreiben des Landratsamts Erding vom 04.11.2020:

Die Regierung von Oberbayern weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die Entscheidung, ob geplante oder laufende Verfahren gemäß der Empfehlung des Staatsministeriums bis zur Entscheidung des EuGH zurückgestellt werden bzw. eine Strategische Umweltprüfung auf freiwilliger Basis durchgeführt wird, letztlich beim Verordnungsgeber (Landkreis Erding) liegt.

Durch den Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr und anschließend im Kreistag soll in der nächsten Sitzung entschieden werden, ob

1. der Empfehlung des Staatsministeriums gefolgt und bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zurückgestellt wird oder
2. ob das Verfahren weiter betrieben werden soll, mit dem Risiko, dass die vorgenommene Veränderung gegebenenfalls rechtswidrig und somit unwirksam sein könnte.

Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung mit in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Es wird um Beschlussfassung gebeten, ob in Bezug auf das Schreiben vom 04.11.2020 eine Rückmeldung an das Landratsamt Erding erfolgen soll und gegebenenfalls welche Vorgehensweise seitens der Gemeinde Ottenhofen präferiert wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Landratsamt Erding, allein schon aus zeitlichen Gründen, die Rückmeldung gegeben werden, unabhängig von der Entscheidung des EuGH, das Verfahren mit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung fortzuführen. Gegebenenfalls kann die Strategische Umweltprüfung dann auch durch den von der Gemeinde bereits im Rahmen der Bauleitplanung beauftragten Grünplaner erfolgen oder zumindest können bereits durchgeführte Erhebungen der Grünplanung weiterverwendet werden.

Neue Sachlage: Nach Rücksprache mit dem LRA Erding wurde im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr bekannt gegeben, dass das Verfahren zur Änderung der LSG-Verordnung bis zur Entscheidung des EuGH zurück gestellt wird. Entscheidung wird erwartet bis ca. Mai 2021. Falls bis dahin keine Entscheidung erfolgt, wird dies dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

2. Bauleitplanung „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“:

Vor einem Abschluss der Bauleitplanung „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“ ist die Herausnahme dieser Teilbereiche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ Voraussetzung. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gibt in seinem Schreiben vom 29.06.2020 den Hinweis, dass mit einer Entscheidung des EuGH voraussichtlich in etwa einem halben Jahr zu rechnen ist. Im diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Bauleitplanverfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ebenfalls zurückgestellt oder fortgesetzt werden soll.

Vorteil bei Fortsetzung Bauleitplanverfahren:

Der Bebauungsplan kann durch die Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens mit den aktuellen Entwicklungen Schritt halten. Die zahlreichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit können im Gemeinderat beraten, abgewogen und beschlossen werden und die bisher mit den Fachbehörden abgestimmten Sachverhalte können in den Bauleitplänen dokumentiert werden. Auch kann der Öffentlichkeit dann das Ergebnis der Stellungnahmen aus dem Jahre 2019 mitgeteilt werden.

Nachteil Fortsetzung Bauleitplanverfahren:

Für das Bauleitplanverfahren wäre in den nächsten Monaten der Auslegungsbeschluss für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen. Sollte das Bauleitplanverfahren fortgesetzt werden, könnte dies aufgrund der Zurückstellung der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet gegen das Bauleitplanverfahren in der Öffentlichkeit zu Unverständnis und bei den Fachbehörden zu zurückhaltenden Stellungnahmen führen. Die Fachbehörden könnten aufgrund der Situation auf den Ausgang des Verfahrens beim Europäischen Gerichtshof verweisen bevor sie zu den Bauleitplänen Stellung nehmen, die auf eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet angewiesen sind.

Veränderungssperre:

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (09.08.2019 bis 08.08.2021). Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die nochmalige Verlängerung nach § 17 Abs. 2 BauGB ist nur möglich, wenn besondere Umstände dies erfordern. Nach § 17 Abs. 3 BauGB kann die Gemeinde eine außer Kraft getretene Veränderungssperre erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Eine erneute Veränderungssperre ist aber nach Ablauf einer bereits dreijährigen Veränderungssperre nur unter den besonderen Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 BauGB zulässig, nach Ablauf einer vierjährigen Sperre nur unter gesteigerten Anforderungen an die besonderen Umstände im Sinne von § 17 Abs. 2 BauGB.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Bauleitplanverfahren, unabhängig der ausstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Strategische Umweltprüfung, allein schon aus zeitlichen Gründen, fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt in Bezug auf das Schreiben vom 04.11.2020 folgende Rückmeldung an das Landratsamt Erding zu geben:

Unabhängig von der Entscheidung des EuGH würde es die Gemeinde Ottenhofen bevorzugen, dass das Verfahren zur Herausnahme von Teilbereichen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ mit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung auf freiwilliger Basis fortgeführt werden soll.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass das Bauleitplanverfahren „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“ unabhängig der ausstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Strategische Umweltprüfung fortgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Vergabe Strombezug kommunale Liegenschaften und Anlagen 2021 - 2023**Sachvortrag:**

Zum 31.12.2020 endet der Stromlieferungsvertrag. In der Sitzung vom 14.06.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Ottenhofen nicht an der Bündelausschreibung durch den Bayer. Gemeindetag teilnimmt. Die Gemeinde Ottenhofen hat gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Von der Verwaltung wurden 3 Angebote angefordert. Bis zum Abgabeschluss am 26.11.2020,

16.00 Uhr ist nur ein Angebot eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ottenhofen schließt den Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und Anlagen in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 mit der SEW Stromversorgungs GmbH ab, nachdem vom bisherigen Versorger auch das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachvortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vom 12.11.2020 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden mit der Ladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Haushaltsüberschreitungen über 3.000 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haus-haltsan-satz in EUR	Überschrei-tung in EUR
Zuschüsse nach BayKiBiG	4640.7000	460.000,-	34.944,44
Unterhalt Bauhof-fahrzeuge	7710.5500	21.000,-	10.326,26
Zuführung zum Vermögenshaus-halt	9100.8600	358.635,-	98.105,34
Erwerb v. bewegl. Sachen, Wich-telwa.	4640.9350	61.000,-	6.997,67
Zuführung an all-gem. Rücklage	9100.9100	0,-	(A) 96.568,35

(A) = außerplanmäßig

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2019 wurden bereits in der Sitzung vom 11.08.2020 (TOP 13) genehmigt.

Vom Prüfungsausschuss konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2019 kann festgestellt und die Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Die weiteren Ausführungen hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung sind aus dem beiliegenden Prüfungsbericht, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die Jahresrechnung 2019 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Sachvortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 und die damit verbundene Feststellung der Jahresrechnung ist fristgerecht gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Unstimmigkeiten in der Jahresrechnung 2019 festgestellt und dem Gemeinderat neben der erfolgten Feststellung auch die Entlastung der Jahresrechnung 2019 empfohlen.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	12

ÖPNV - Taktverdichtung Buslinie 505

Sachvortrag:

Für die Buslinie 505 soll eine Taktverdichtung geschaffen werden. Angedacht ist tagsüber die Fahrt im Stundentakt. Bereits in der Sitzung vom 29.09.20 wurde von der Einigung der Gemeinden Isen, Buch, Pastetten und Ottenhofen berichtet. Man hat sich dabei darauf geeinigt, dass 1/3 der Kosten zu gleichen Teilen aufgeteilt werden soll, 1/3 nach der Anzahl der Haltestellen berechnet und 1/3 in Relation zu den Einwohnern gestellt werden soll.

Damit entsteht für die Buslinie 505 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10.600,00 € für die Gemeinde Isen, 5.500,00 € für die Gemeinde Buch, 6.000,00 € für die Gemeinde Pastetten und 4.200,00 € für die Gemeinde Ottenhofen. Nach zwei Jahren soll die Auslastung der Linie noch mal angeschaut werden und eine Rückmeldung an die Gemeinden gegeben werden.

Im Nachgang an die Einladung wurde mit den weiteren Gemeinden und dem Landratsamt Erding abgestimmt, dass der Vertrag für eine Dauer von 4 Jahre geschlossen wird. Seitens des Landratsamtes Erding war eine acht jährige Laufzeit gewünscht (entsprechend den Verträgen des Landkreises Erding).

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und bewilligt die Kosten in Höhe von 4.200,00 € jährlich für die nächsten 4 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Informationen

Sachvortrag:

1.) Die Bürgermeisterin verliest einen Brief der vierten Klasse der Grundschule Ottenhofen. Hierin bedanken sich die Schülerinnen und Schüler für die Neugestaltung des Pausenhofes mit Nestschaukel und Sandkasten sowie die iPads und das WLAN. Außerdem wird betont, wie praktisch die CO2-Ampeln sind.

3.) Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Zuhörern und dem Pressevertreter vom Erdinger Anzeiger für das Interesse im Jahr 2020 und wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

■ Bekanntmachung Bebauungsplan

„Am Schlehbach“

Gemeinde Ottenhofen

Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m.

§ 4a Abs. 3 BauGB)

Bebauungsplan „Am Schlehbach“

Der Gemeinderat Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Am Schlehbach“ beschlossen. Aufgrund der weiterentwickelten Planungsziele und unter Anwendung des § 13b (BauGB) hat der Gemeinderat am 13.11.2018 erneut den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Schlehbach“ gefasst.

Der Umgriff ist im Norden durch den Bebauungsplan „Ottenhofen West II“ und den Schlehbach, im Osten durch den Schlehbachweg und die Erdinger Straße (ST 2080), im Süden durch den Bebauungsplan „Waldstraße“ und im Westen durch die Bahnstrecke Markt Schwaben - Erding begrenzt. Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke:

1 (teilweise); 21/15 (teilweise); 69/3 (teilweise); 73; 73/1; 73/2; 75/11 (teilweise); 83/0; 87 (teilweise); 92/12 (teilweise); 92/61; 75/52 (teilweise) und 75/56 (teilweise) sämtlich in der Gemarkung Ottenhofen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 01.12.2018 bis 02.01.2019 stattgefunden. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2019 bis 30.09.2019 öffentlich ausgelegt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 26.01.2021 liegen vom

Mo. 15.02.2021 bis einschließlich Fr. 19.03.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Derzeit kann es zu **Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten** bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden **Schließung der Gemeindeverwaltung** kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein **Telefon- und Email-Dienst** aufrecht erhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können.

Der Entwurf des Bauleitplans ist mit der Begründung und den relevanten umweltbezogenen Informationen auf der **Homepage** der Gemeinde eingestellt

<https://www.vg-oberneuching.de/>

und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung **auch in Papierform zugänglich** gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach **telefonischer Terminvereinbarung** (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum der Kommunalverwaltung für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll mittels Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt werden.

Es kommen die Verfahrensvereinfachungen zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB zum Tragen. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, den 29.01.2021
Erste Bürgermeisterin Nicole Schley

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Immer das richtige Ticket in Bus und Bahn:

Jetzt Pilotkunde werden und den elektronischen Tarif „SWIPE + RIDE“ im MVV testen

Klimafreundlich mit dem MVV unterwegs sein, ohne sich Gedanken zu machen, welches Ticket das Richtige ist? Der MVV hat hierfür das richtige Angebot. Im Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ wird ein neuer elektronischer Tarif, der eTarif, getestet. Hierbei wird der Fahrpreis auf Basis der Luftlinie zwischen Start und Ziel berechnet. Für jede Fahrt fällt ein Grundpreis an, dazu kommt ein Entfernungspreis je gefahrenem Luftlinienkilometer. Ein „Tagesdeckel“, also ein Höchstpreis pro Tag begrenzt die Kosten. Und wer in einem Monat häufiger mit dem eTarif unterwegs ist, erhält darüber hinaus eine Gutschrift für den folgenden Monat.

Voraussetzung, um an diesem Testbetrieb teilzunehmen, ist es lediglich 18 Jahre alt zu sein sowie eine Kreditkarte und ein Smartphone zu besitzen. Damit können sich interessierte Gelegenheitsfahrer unter www.swipe-ride.de anmelden. Den Zugangscode erhalten sie per E-Mail und laden sich die kostenlose App auf ihr Smartphone. Dann ist alles ganz einfach: vor Antritt der Fahrt von links nach rechts über den Bildschirm wischen, also „swipen“, und nach dem Aussteigen dasselbe rückwärts, von rechts nach links. Unkomplizierter kann man die Öffentlichen kaum nutzen.

Angelegt ist das Ganze als Lernprojekt mit dem Ziel, einen optimalen elektronischen Tarif für die Fahrgäste im MVV zu entwickeln. Während des Testbetriebs wird daher das Preisgefüge verändert und die Marktforschung begleitet das Projekt, um daraus Erkenntnisse für weitere Verbesserungen des eTarifs zu gewinnen. Teilnehmer am Testbetrieb leisten daher einen wertvollen Beitrag für einen noch attraktiveren MVV. Insbesondere Pilotkunden aus dem Münchner Umland sind wichtig, damit die Bedürfnisse der Region im neuen Tarif angemessen berücksichtigt werden können.

Partner des Pilotprojektes „SWIPE + RIDE“ des MVV sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, die Verbundlandkreise Bad Tölz- Wolfratshausen, Dachau, Erding, Ebersberg, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg sowie die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die S-Bahn München und die BRB.

Weitere Informationen zur Teilnahme am Pilotprojekt sind zu finden unter www.mvv-muenchen.de/etarif

Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz) - telefonische Voranmeldung erforderlich!!

Seniorenzentrum Finsing:

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!

Tel.:08122/95834-20 oder 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflagesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 08122 / 95834-20

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam

■ Gemeindebücherei Neuching

Click & Collect in der Bücherei !

- ab sofort immer freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

- Bücher aussuchen: webopac/neuching

- vorab bestellen: buecherei_neuching@yahoo.de

- Rückgaben sind zu dieser Zeit ebenfalls möglich

- unter den derzeit geltenden Hygienebestimmungen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Kasia Höfer & Team

Neuching NICHTAMTLICH

■ Absage Jahreshauptversammlung Stockschützen SpVgg Neuching

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie müssen wir unsere Jahreshauptversammlung vertagen.

Der neue Termin wird gesondert bekannt gegeben.



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden.

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Mitgliederversammlung der DJK SG Ottenhofen e.V.

Liebe Mitglieder,

aufgrund der anhaltenden Beschränkungen durch die Corona Pandemie, kann unsere für Februar angesetzte Mitgliederversammlung nicht stattfinden. Sie muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Da sich die Einschränkungen sicherlich noch länger auswirken werden, können wir derzeit keinen Ausweichtermin festlegen. Sobald größere Veranstaltungen wieder stattfinden dürfen, werden wir den neuen Termin rechtzeitig bekannt geben.

Bleiben Sie gesund.

Die Vorstandschaft

■ DJK Ottenhofen - Hallensport

Ab Januar 2021 bietet die DJK Ottenhofen folgende Onlinekurse an:

ZOOM-Workout / Bodystyling jeweils 45 Minuten

Do. 18:30 bis 19:15 Uhr - Julia Adam

Fr. 08:30 bis 09:15 Uhr - Julia Adam

Sa. 16:00 bis 16:45 Uhr - Julia Adam

Den „Link“ dazu bekommt Ihr, wenn Ihr Euch unter der angegebenen e-mail-Adresse bei Julia anmeldet!

Kontakt: workoutmix@djk-ottenhofen.de

ZOOM-Qi Gong / Pilates / Beckenboden

Di. 18:00 bis 18:45 Uhr -PILATES- ab 02.Februar

Fr. 17:00 bis 18:00 Uhr -Qi GONG- ab 22.Februar

Fr. 16:00 bis 16:45 Uhr - BECKENBODEN klassisch am 29.01./05.02./12.02.2021 jeweils 45 Minuten mit Brigitte Ertl

Fr. 16:00 bis 16:45 Uhr - BECKENBODEN / meets Fazien am 19.02./26.02/05.03.2021 jeweils 45 Minuten mit Brigitte Ertl

Fr. 16.00 bis 16:45 Uhr - BECKENBODEN / meets Pilates am 12.03./19.03./26.03.2021 jeweils 45 Minuten mit Brigitte Ertl

Den „Link“ dazu bekommt Ihr, wenn Ihr Euch unter der angegebenen e-mail-Adresse bei Brigitte Ertl anmeldet!

Kontakt: pilates@djk-ottenhofen.de

Funktionelles Training

mit Monika Oberberger über Microsoft Teams

Mi. 17:45 Uhr Funktionelles Training jeweils 50 Minuten

Wer den Link haben möchte, darf sich gerne mit mir über die angegebene email-Adresse in Verbindung setzen: funktionelles_training@djk-ottenhofen.de

Zumba

mit Ivonne Walter über Zoom

So. 17:00 bis 18:00 Uhr Zumba

Wer den Link haben möchte, darf sich gerne unter zusätzlicher Angabe der eigenen Mobilfunknummer über die angegebene email-Adresse in Verbindung setzen: zumba@djk-ottenhofen.de

■ Online-Vortragsreihe Klimaschutz: Heizungs austausch

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie bereits im letzten Amtsblatt erwähnt, beteiligt sich die Gemeinde Ottenhofen an dem Projekt „Energiewende für Kommunen“, und in diesem Zusammenhang möchten wir es nicht versäumen, Sie auf den **2. Teil der Vortragsreihe am 09.02.2021** zum Thema **Heizung mit Zukunft** hinzuweisen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link informieren und zu dem Onlineseminar anmelden: www.power2nature.de/aktuelles/termine

Ihre Gemeinde Ottenhofen

■ Click & Collect in der Bücherei Ottenhofen

Bitte über den Link Findus auf der Homepage der Bücherei Ottenhofen die Medien auswählen, dann per Mail an buecherei@Ottenhofen.de oder per Telefon bzw. Anrufbeantworter 08121/ 429019 bestellen.

Wir sind zu den bekannten Öffnungszeiten anwesend, um die Bücher auszugeben bzw. zurückzunehmen. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen!

Unsere Öffnungszeiten sind:

Dienstags von 17.00-19.00 Uhr, erster Dienstag im Monat bis 20.00 Uhr

Mittwochs von 11.00-12.00 Uhr

Freitags von 16.00-18.00 Uhr

Einen Termin braucht man nicht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bücherei-Team

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Pfarrerin Kühn (Montag – Mittwoch) – Tel.: 0 81 21/4 76 94 02

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Sonntag, 7.02. Sexagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst in der Philippuskirche und Kindergottesdienst via Homepage www.marktschwaben-evangelisch.de

11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst vor der Philippuskirche

Sonntag, 14.02. Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst in der Philippuskirche

Um sicher einen Platz in der Kirche zu haben, bitten wir um Anmeldung im Pfarramt unter Tel.: 0 81 21/4 00 40 (auch auf AB möglich oder per Mail pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de). Gerne können Sie aber auch spontan am Gottesdienst teilnehmen, soweit Plätze frei sind. Bitte denken Sie an eine FFP2 Maske.

Ob Abendmahl gefeiert werden kann, entscheidet der Kirchenvorstand nach der aktuellen Entwicklung. Alle Informationen, Gottesdienste und Kindergottesdienste zum Anhören und Mitmachen, Seelsorgeangebote und den Gemeindebrief Dezember 2020 bis Februar 2021 finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter

www.marktschwaben-evangelisch.de

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.-Henkel-Str. 10, 85435 Erding

Telefon 08122/9998090, Telefax 08122/9998099

Absage der Präsenzgottesdienste

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Erding hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, ab sofort und vorerst bis einschließlich 28. Februar keine sonntäglichen Präsenzgottesdienste stattfinden zu lassen.

Diese Entscheidung hat das Gremium sehr schweren Herzens getroffen. Doch angesichts der derzeit sehr kritischen und diffusen Situation, besonders wegen der Unsicherheit über die Verbreitung der ansteckenderen Virusvarianten, hält der Kirchenvorstand es für nicht völlig ausgeschlossen, dass trotz des sehr bewährten und durchdachten Hygienekonzeptes Ansteckungen in den Gottesdiensten passieren können. Auch den ehrenamtlichen Ordernern ist es nicht zuzumuten, eine mögliche Ansteckung zu riskieren bzw. unwissentlich Besucher/innen zu infizieren.

Mit dieser Entscheidung soll darüber hinaus auch ein Zeichen gesetzt werden, dass trotz aktuell sinkender Zahlen im Raum Erding die Gefahr weiterer Infektionswellen nicht gebannt ist. Außerdem solidarisiert sich die Kirchengemeinde damit auch mit allen anderen gesellschaftlichen Gruppen und Vereinen, die derzeit keinerlei Veranstaltungen anbieten dürfen.

Der Kirchenvorstand bittet um Verständnis für diesen Entschluss und hofft, dann ab März wieder Gottesdienste in der Kirche feiern zu können.

Statt der Präsenzgottesdienste wird es wie bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr für jeden Sonntag Videoandachten geben, die über die Homepage der Kirchengemeinde (www.ev-kirche-erding.de) abgerufen werden können. Selbstverständlich stehen die Pfarrerin und die Pfarrer der Gemeinde auch weiterhin für seelsorgerliche Gespräche gerne zur Verfügung.



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: FFP2-Maskenpflicht und kein Gemeindegottesdienst während des gesamten Gottesdienstes

Samstag, 06.02., Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer
Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse**

(Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 07.02., 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Ijob 7, 1-4. 6-7, 2. Lesung: 1Kor 9, 16-19. 22-23, Evangelium: Mk 1, 29-39

Moosinning 09:00 **Heilige Messe**

(Anmeldung erwünscht)

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

(Anmeldung erwünscht)

Unterschwillach 17:30 **Heilige Messe**

(Teilnahme **nur** mit Anmeldung)

Mittwoch, 10.02., Hl. Scholastika, Jungfrau

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe (OA*)**

Donnerstag, 11.02., Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe (OA*)**

Samstag, 13.02., Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse**

(Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 14.02., 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Lev 13, 1-2. 43ac. 44ab. 45-46, 2. Lesung: 1Kor 10, 31 - 11, 1, Evangelium: Mk 1, 40-45

Moosinning 09:00 **Heilige Messe**

(Anmeldung erwünscht)

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

(Anmeldung erwünscht)

Unterschwillach 17:30 **Heilige Messe**

(Teilnahme **nur** mit Anmeldung)

Mittwoch, 17.02., Aschermittwoch (Anmeldung zu den Gottesdiensten erwünscht)

Eicherloh 17:00 **Wortgottesfeier** mit Aschenauflegung

Moosinning 19:00 **Heilige Messe** mit Aschenauflegung

Eichenried 19:00 **Wortgottesfeier** mit Aschenauflegung

Unterschwillach 19:00 **Wortgottesfeier** mit Aschenauflegung

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe** mit Aschenauflegung

Donnerstag, 18.02., Donnerstag nach Aschermittwoch

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe (OA*)**

Pfarnachrichten

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an. Gerne können Sie auch ein Sitzkissen für Sie mitbringen und danach wieder mit nach Hause nehmen.

Die Gottesdienste am Werktag sind ganz ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit ***OA**

(*OHNE ANMELDUNG)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Ottenhofen/Unterschwillach/Siggenhofen:

In der Kirche St. Stephanus, Unterschwillach finden für den Gemeindebezirk Ottenhofen Gottesdienste statt. Es sind im Kirchenschiff **14 Plätze** ausgewiesen. Die Empore ist gesperrt und nur für musikalische Belange zu nutzen. Der Eingang in die Kirche ist über die Sakristei. Ordner werden helfen, dass sich jeder mit den neuen Umständen zurechtfindet.

Für die Sonntagsgottesdienste ist **nur mit Anmeldung** über obigen Link Einlass in die Kirche möglich. Bitte helfen Sie den älteren Mitchristen, die nicht im Internet firm sind.

Erstkommunion 2021:

Auch wenn noch vieles offen ist, starten wir nun im Februar in die Erstkommunion-Vorbereitung. Die Eltern der Erstkommunionkinder erhalten auch in diesen Tagen eine Information zu den genaueren Planungen. Unter anderem werden sich die Kommunionkinder in den nächsten Wochen auch in den Gottesdiensten – aufgeteilt in kleinere Gruppen – vorstellen, um so auch für die Gemeinde sichtbar zu werden. Darüber hinaus sind alle herzlich dazu eingeladen unsere Erstkommunionkinder im Gebet auf ihren Weg der Vorbereitung zu begleiten.

Pfarrbüros geschlossen:

Am **Faschingsdienstag, den 16.02.2021** sind das Pfarrverbandsbüro Moosinning und das Pfarrbüro

Oberneuching geschlossen!

Intentionen:

Für das Jahr 2021 können Sie ab Beginn des Neuen Jahres Intentionen angeben im Pfarrbüro **nur** über das **Intentionskurt**, das an den Schriftenständen der Kirchen aufliegt, in den Briefkasten werfen oder ins Kollektenkörbchen nach dem Gottesdienst. Es gilt aufgrund der Plätze in den Kirchen die einheitliche Regelung, **eine Intention pro Messfeier**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die gewünschte Terminangabe nicht immer erfüllt werden kann. Das Pfarrbüro wird die Intention einfügen wo es möglich ist. Sie können dann ihre Intention im Gottesdienstanzeiger lesen.

Im allgemeinen Fürbittgebet wird grundsätzlich für ALLE Anliegen gebetet; ein weiteres Nennen der jeweiligen Intention entfällt daher.

Firmung 2021:

Schon im vergangenen Jahr wurde gemeinsam überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre die Altersstufen der FirmbewerberInnen von der 7. auf die 8. Klasse anzuheben, da gerade in diesem Alter die Jugendlichen in der Entwicklung eine starke Veränderung durchleben und sich dadurch auch im Hinblick auf den Glauben viele neue Fragen stellen. Darum haben wir uns dazu entschieden, zusätzlich auch wegen der aktuellen Einschränkungen, dass es im Jahr 2021 **keine Firmung** im Pfarrverband St. Anna im Moosrain geben wird. Das bedeutet aber nicht, dass die Firmung abgesagt, sondern lediglich auf das Jahr 2022 verschoben wird. Dazu wird es dann, zu gegebener Zeit, alle nötigen Informationen über die gängigen Kommunikationsmittel geben.



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



Ruhpolding: Ein Stück Heimat für alle Genießer

Ruhpolding im südöstlichen Feriendreieck Deutschlands ist ein besonderes Stück Bayern. Zwischen Chiemsee, Alpenvorland und Chiemgauer Alpen breitet die Natur ihre ganze Vielfalt aus. Die ursprüngliche, bayerische Volkskultur gibt den Gästen ein echtes Heimatgefühl. Im Norden der Chiemsee, ringsum die Gipfel der Chiemgauer Alpen – dazwischen das Miesenbacher Tal, durch welche die

weiße Traun plätschert, und das Drei-Seen-Naturschutzgebiet „Klein-Kanada“. Mitten drin in dieser Idylle liegt das 7.000-Seelen-Dorf Ruhpolding mit der mächtigen barocken Kirche und Lüftlmalerei an den schmucken Bürgerhäusern. Ruhpolding ist ein bekannter Tourismusort – und ein Genuss-Tipp für alle Jahreszeiten. In dem Bilderbuchdorf auf rund 650 Metern im oberbayerischen Landkreis Traunstein gibt es immer noch viele familiengeführte Betriebe, kleine Pensionen und Ferienwohnungen.

treffpunktdeutschland.de/ruhpolding



Skitour Hörndlwand



Almkirta

skywalk allgäu Naturerlebnispark

Der skywalk allgäu ist ein 60.000 Quadratmeter großer Naturerlebnispark am Ortsrand von Scheidegg im Allgäu. Große und kleinen Besuchern lernen den Kosmos Wald näher kennen. Er umfasst zahlreiche Angebote, um großen und kleinen Besuchern den Kosmos Wald näher zu bringen



treffpunktdeutschland.de/scheidegg

Bildnachweis: Ruhpolding Tourismus GmbH, skywalk allgäu gemeinnützige GmbH/Tobias Heimplaetzer, Stadt Burgau - Kulturamt/Peter Wieser, Touristinformation Zellingen/Jürgen Storch, Detlef Danitz

Neue Online-Reiseführer



Burgau - Die Markgrafenstadt
treffpunktdeutschland.de/burgau



Markt Zellingen
treffpunktdeutschland.de/zellingen



Fränkische Schweiz Land der Burgen, Höhlen und Genüsse

Die im Städtedreieck Nürnberg, Bamberg und Bayreuth gelegene Fränkische Schweiz steht für gute Luft, gutes Essen und gute Laune – und natürlich noch für vieles mehr. Familien mit Kindern erleben hier einen Urlaub, der ganz individuell an ihre Bedürfnisse angepasst ist, Genießer können sich durch das reichhaltige Bier-, Brand- und Schmanckerangebot schlemmen, Liebhabern von Aktivurlaub wird in Sachen Wandern, Radeln, Angeln, Kanufahren

und Co. allerhand geboten. Kurzum: In der beliebten Tourismusregion findet jeder seinen Traumurlaub. Mit ihren romantischen Talleandschaften, überragt von 35 mittelalterlichen Burgen und Ruinen, ist die Fränkische Schweiz das Urlaubsparadies schlechthin in Deutschland. Aktive Urlauber können sich bei einer Radtour oder Wanderung durch die idyllische Umgebung so richtig auspowern.



treffpunktdeutschland.de/fraenkische-schweiz



Gästeportal Fränkische Schweiz

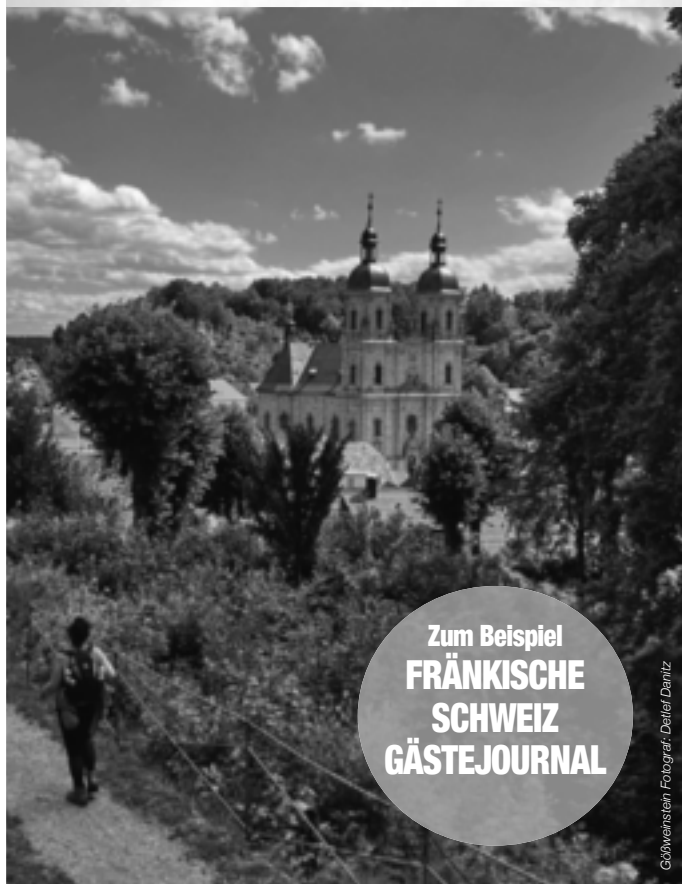
Die neue Ausgabe für das Jahr 2021 ist gerade erschienen. Vorfreude auf Urlaub in der Heimat.

treffpunktdeutschland.de/reisemagazine

VORFREUDE... URLAUB IN DER HEIMAT 24 REISEMAGAZINE VON DER OSTSEE BIS INS CHIEMGAU

Warum in die Ferne schweifen?
Mecklenburger Seenplatte, Thüringen,
Dübener Heide, Rhön, Mosel, Bernkastel-Keus,
Hessen, Rennsteig, Sachsen uvm.
warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden.

TreffpunktDeutschland.de



Zum Beispiel
**FRÄNKISCHE
SCHWEIZ
GÄSTEJOURNAL**

Gebirgsstein Fotograf: Dettlef Dantitz

**Treffpunkt[®]
Deutschland.de**
Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

 **NICO FUCHS**
STEUERBERATER

Landshuter Straße 29 85435 Erding
Tel. 08122 55365-0 Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu



Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

In eigener Sache:
Zum Schutz unserer Verteiler/innen

Wir bitten Sie, als Anwohner, in den Wintermonaten den Weg zu den Briefkästen bestmöglichst frei zu halten.

Vereiste und glatte Wege können schnell eine Gefahr darstellen.

Strom und Erdgas aus einer Hand
RUNDUM GUT VERSORGT
regional und kundenorientiert seit über 115 Jahren



ÖKO-Strom 100% regional

- Stromversorgung
- ERDGAS Vertrieb
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik

Kunden werben Kunden für Strom oder Gas 20 € Gutscheine sichern

Quelle: SEW

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewerding.de




JOBS 
IN IHRER REGION

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

SHK-Monteur in Finsing (m/w/d) gesucht!



Dich erwarten:

- ✓ ein junges und dynamisches Unternehmen
- ✓ individuelle Arbeitszeiten und ein eigenes Montagefahrzeug
- ✓ eine attraktive, leistungsgerechte Bezahlung

Dann melde dich gerne unverbindlich unter **01523 / 2070604** oder fellermeier@web.de.



JOB KARRIERE
Chancen a... markt - freie Stellen

Foto: stockpics - Fotolia